

Innsbruck, am 10. Mai 2013

Einladung zur 42. Mitgliederversammlung

am Freitag, den 7. Juni 2013 um 15.00 Uhr

im Olympia Sport- und Kongresszentrum Seefeld in Tirol, Klosterstraße 600

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenkminute für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 1.6.2012
5. Berichte des Vorstandes
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Präsidiums
9. Wahl der RechnungsprüferInnen
*Wahlvorschlag des Präsidiums:
Hofrat Dipl.-Ing. Johann Gschließer
Amtsleiter Raimund Zettinig*
10. Neuwahl von Präsidiumsmitgliedern
*Wahlvorschlag des Vorstandes:
Ing. Gerhard Bloch
Dr. Wolfgang Feuerstein*
11. Ausschluss von Mitgliedern, da Mitgliedsbeitrag 2013 nicht bezahlt
Der Mitgliedsbeitrag war bis Ende Februar fällig. Mitglieder, die bis Ende April noch nicht bezahlt haben, werden gemäß § 11 der Statuten bei der Mitgliederversammlung zum Ausschluss vorgeschlagen. Aufgrund des späten Termins der Mitgliederversammlung wurde diese Frist heuer bis Ende Mai verlängert.
12. Behandlung von Anträgen
Gemäß § 8 sind Anträge schriftlich zu stellen und müssen mindestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung dem Landesverband zugestellt worden sein.
13. Abstimmung über den Ort der nächsten Jahreshauptversammlung (Vorarlberg)
14. Allfälliges
*In der Vorstandssitzung am 11.4.2013 wurde beschlossen, alle Mitglieder zu bitten, **Vorschläge und Anregungen** einzubringen. Insbesondere erhofft der Vorstand Ideen für eventuelle weitere Serviceleistungen für alle Mitglieder. Diese Vorschläge sollten möglichst bis längstens 30. Mai 2013 schriftlich beim Verband einlangen.*

Offizieller Teil, ab ca. 17.00 Uhr:

- Begrüßung der Ehrengäste
- Grußworte der Ehrengäste
- Vortrag des Leiters der International Anti-Corruption Academy (IACA),
Herrn Mag. Martin Kreutner MSc

„Korruption – das bekannte/unbekannte Phänomen?“

anschließend gemeinsames Abendessen im Ferienhotel Kaltschmid****, Olympiastraße 101.

Musikalische Gestaltung: Jazz-Quartett „Streetlife“

(Piano: Kristian Tabacov, Saxophon: Gery Hacker, Drum: Gerald Walser, Voc: Lucia Müller)

Begleitprogramm, Treffpunkt beim Olympia Sport- und Kongresszentrum um 15.00 Uhr:

Die Begleitpersonen werden um 15.00 Uhr beim Sport- und Kongresszentrum von Frau Alexandra Glatzl und Frau Mag. Gertraud König erwartet. Es werden die Seefeldler Kirche mit Hostienwunder, der Kreuzweg auf den Pfarrerbichl und das Seekirchl besichtigt.

Bis eine Woche vor der Jahreshauptversammlung können alle Mitglieder während der Bürozeiten des Sekretariates (Montag bis Freitag, 09.00 bis 11.00 Uhr) in den Jahresabschluss 2012 Einsicht nehmen.

Um die Organisation der Mitgliederversammlung zu erleichtern, insbesondere um die Anzahl der Abendessen möglichst genau zu erfassen, wird höflich ersucht, das Anmeldeformular auszufüllen und möglichst bald dem Verbandsbüro per Fax, E-Mail oder am Postwege zu schicken.

Seminare

- Grundseminar „Rechtskunde für Sachverständige“
16. bis 17. September 2013, 9 bis 17 Uhr, Villa Blanka
Hon.-Prof. Dr. Karl-Heinz Danzl, Dr. Heinz Bildstein,
Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. König, Techn.Rat Ing. Reinhard Amplatz
- Seminar „Tiroler Höfegesetz und Anerbengesetz“
Freitag, 20. September 2013, 9 bis 17 Uhr, Villa Blanka
Sektionschef Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein, BM für Justiz
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmut HAIMBÖCK, Ingenieurkonsulent für Landwirtschaft
Richter Dr. Michael Schnell, BG Telfs
Notar Dr. Hans Singer, Zell am Ziller
Dr. Rudolf v. Unterrichter, Sachverständiger, Brixen/Südtirol
Dipl.-Ing. Mary Hackett, Ingenieurkonsulentin für Landwirtschaft
Mag. Hannes Schirmer, LK Tirol
- Seminar „Nutzwertfeststellung, Parifizierung“
Freitag, 27. September 2013, 9 bis 17 Uhr, Villa Blanka
Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. König
- Liegenschaftsbewertungsseminar
25. Oktober 2013, 9 bis 17 Uhr, Villa Blanka
Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. König

Nähere Informationen finden Sie unter www.gerichtssachverstaendige.at

Wie schon in unserem Rundschreiben 4/2012 erwähnt, hat der Hauptverband anlässlich seines 100-jährigen Jubiläums das **Buch „Sachverständige in Österreich“** herausgegeben, welches von unseren Mitgliedern zum Sonderpreis von € 33,- zzgl. € 5,50 Portokosten beim Hauptverband bezogen werden kann. Nachstehend dürfen wir die in der Österreichischen Richterzeitung 02/2013 erschienene, vom Richter des Oberlandesgerichtes Wien, Herrn Dr. Reinhard Hinger verfasste Rezension mit freundlicher Genehmigung des Verlages wiedergeben:

Rezension

„Sachverständige in Österreich / Festschrift 100 Jahre Hauptverband der Gerichtssachverständigen“

Eine misslungene Übung: Als mir die – sehr repräsentativ gestaltete – Festschrift „100 Jahre Sachverständige in Österreich“ im sogenannten „Justizverwaltungsumlauf“ zur Kenntnis gebracht wurde, ist die Übung, das Buch kurz in der Hand zu halten, das Inhaltsverzeichnis zu überfliegen, ein paar Seiten höflich aufzublättern und das Werk dann vom „Einlauf-“ umgehend in den „Auslauf“-Stoß zu befördern, gründlich misslungen, denn sofort las ich mich in einem Beitrag fest und ihn in einem Zug bis zum Ende – welcher es war, tut nichts zur Sache, denn es hätte auch ein anderer sein können. Das ist also doch und wirklich ein Buch zum Lesen und nicht nur zum „Regalisieren“! (Die Einladung zur Rezension war dann wohl die vom gerechten Schicksal bereitgestellte Belohnung.)

Im Alltag der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind die Sachverständigen willkommene und allseits sehr geschätzte Helferinnen und Helfer; auf ihre Mitwirkung kann nicht verzichtet werden – weder in Groß- noch in „Kleinverfahren“.

Das Recht der Sachverständigen, vor allem das GebAG, erfreuen sich – von Ausnahmen abgesehen – keiner besonderen Empathie. Üblicherweise wird es entweder routiniert oder mit Hilfe von kollegialen Umfragen oder mit Hilfe von Mustern und Schimmeln oder mit Hilfe guter Kommentare – meist unter erheblichem Zeit- und Arbeitsdruck – angewendet.

Wer den Horizont erweitern will, wer eine Möglichkeit sucht, die Verdienste der Sachverständigen aus allen – nicht nur juristischen – Blickwinkeln zu würdigen und das Sachverständigenwesen in Österreich zum Beispiel auch historisch zu beleuchten, hat nun eine hervorragende Gelegenheit dazu.

Die Festschrift „Sachverständige in Österreich, 100 Jahre Hauptverband der Gerichtssachverständigen“, herausgegeben vom Präsidenten des Hauptverbands der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Vis. Prof. DI Dr. Matthias Rant, enthält zahlreiche Beiträge namhafter Expertinnen und Experten zu den Themen Geschichte des Hauptverbands – Allge-

meine Aspekte des Sachverständigenwesens; Grundlagen und Standesrecht; Gesellschaftspolitik; Sachverständigenbeweis-Recht sowie einen eigenen Abschnitt, der einzelne Fachgebiete eingehend beleuchtet.

Eine beispielsweise Aufzählung der Autorinnen und Autoren verbietet sich, denn sie wäre ungerrecht. Das Namensverzeichnis spricht für sich (s. auch das Inhaltsverzeichnis <http://www.gerichtssv.at/Festschrift>).

Die Beiträge zu den einzelnen Fachgebieten beweisen lebendig, dass es nichts Uninteressantes gibt und auch Juristinnen und Juristen noch viel lernen könn(t)en, etwa über die „Terroir-Kriterien zur Bewertung von Weingärten“ („Terroir“? Das ist – rezensierend verkürzt – die zusammenspielende Wirkung von Boden, Exposition, Klima, Weinrebe und nicht zuletzt Winzer auf den Wein, vgl S 420). „Aussagen von Zeugen, die Autoritätsberufe ausüben, sind besonders häufig unbrauchbar. [Sie] reflektieren zu viel.“ Dieser Satz findet sich in seiner unverblühten, auf jahrelang gesammelter Erfahrung fußenden und daher gewinnenden Klarheit im Kapitel „Verkehrsunfall: Zeugenaussagen problematisch, aber unverzichtbar!“ Dieser Satz dient hier auch als Beispiel dafür, dass sich Herausgeber, Autorinnen und Autoren sehr erfolgreich um eine griffige Sprache bemüht haben.

Interessant, weil lebensnah und in der Praxis oft „spielentscheidend“ ist der Beitrag zum Thema „Scheingenaugigkeit“; dazu fiel mir ein Gutachter ein, der auf Grund der „vermutbaren Beschädigungen der Unfallsfahrzeuge“ (es gab keine Fotos) eine Geschwindigkeit auf zwei Dezimalstellen (also auf Hundertstel-km/h) er-,rechnete“ (und überrascht war, dass diese Rechnung unverwertet blieb und seine Mitarbeit nicht weiter in Anspruch genommen wurde).

Nicht ausgespart ist ein äußerst konfliktbeladenes Thema, nämlich die psychologische Beurteilung des Kindeswillens bei Besuchsrechtsstreitigkeiten. Erhellend sind – nur um ein weiteres Beispiel stellvertretend für viele zu nennen – die Ausführungen über den Kunstmarkt und den gerechten Preis.

Um meine zwangsläufig ungerechten Wiedergabe weiterer Beispiele zu beenden, empfehle ich einfach die Lektüre des ganzen Buchs!

Sachverständige in Österreich – Festschrift 100 Jahre Hauptverband der Gerichtssachverständigen, Matthias Rant (Hrsg.), Hauptverband der Gerichtssachverständigen, Wien 2012, 528 Seiten

An den
Landesverband Tirol und Vorarlberg
der Gerichtssachverständigen
Purtschellerstraße 6
6020 INNSBRUCK

Anmeldung

Fax 0512/344799

zu der am Freitag, den 7. Juni 2013 um 15.00 Uhr stattfindenden

42. Mitgliederversammlung

in Seefeld/Tirol

Name und Anschrift des Teilnehmers und der Begleitperson:

	JA	NEIN
Meine Begleitung nimmt an der Führung teil	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> Ich (<input type="radio"/> Wir) nehme(n) am Abendessen teil	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>